

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3.2.2

Vorlage Nr.: 01/790/VI/049/2025

Amt:	Werke	Datum:	06.06.2025/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss	12.06.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Erneuerung der Rechenanlage im Zulauf der Kläranlage Annweiler am Trifels - Ingenieurleistungen

Die Rechenanlage im Zulauf der Kläranlage Annweiler ist technisch veraltet und soll erneuert werden. Ziel ist die Sicherstellung der mechanischen Vorreinigung und Betriebssicherheit der Gesamtanlage. Die Maßnahme ist Bestandteil der investiven Unterhaltungsplanung 2025/2026.

Auf Grundlage der Kostenschätzungen (Verfahrenstechnik: 230.000 €, Elektrotechnik: 90.000 €) wurde ein Honorarangebot für die Planung gemäß HOAI 2021 bei der Firma RBS wave GmbH eingeholt. Dieses umfasst folgende Leistungen:

- Leistungsphasen nach HOAI Teil 4 Abschnitt 2 für technische Ausrüstung (Verfahrens- und Elektrotechnik)
- Leistungszeitraum: ab September 2025 bis März 2026

Gesamthonorar (netto):

Verfahrenstechnische Ausrüstung: 41.257,09 €

Elektrotechnische Ausrüstung: 19.779,74 €

Gesamt: 61.036,82 € netto

Bruttogesamtsumme: 72.633,82 € inkl. MwSt

Zeitplan laut Angebot:

Entwurfsplanung: Juni / Juli 2025

Ausschreibung: August 2025

Ausführung: September 2025 – März 2026

Wirtschaftsplan:

Mittel sind im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagt.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Die Vergabe der Planungsleistungen zur Erneuerung der Rechenanlage im Zulauf der Kläranlage Annweiler gemäß dem Angebot der RBS wave GmbH vom 17.02.2025 (Angebotsnummer 200079054) zum Gesamtbruttopreis von 72.633,82 € inkl. MwSt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag auf Grundlage des Angebots an die Firma RBS wave GmbH zu erteilen und die Maßnahme fristgerecht umzusetzen.

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2025 der Abwasserbeseitigung, Investitionsbereich Rechen- und Maschinenteknik.

t

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.